



Landratsamt Schwäbisch Hall

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:

Datum: 22.05.2014

Der Landkreis informiert:

Hinweis für Bienenhalter zur Registrierpflicht

Wer Bienen hält, ist gemäß Bienenseuchenverordnung verpflichtet die Anzahl seiner Bienenvölker und ihre Standorte beim zuständigen Veterinäramt zu melden. Die Bienenhaltungen werden danach unter Erteilung einer Registriernummer erfasst. Dies gilt auch für Hobbyhaltungen.

Die Verpflichtung zur Registrierung dient u.a. der effektiven Seuchenbekämpfung beim Auftreten von Bienenkrankheiten.

Alle kreisansässigen Bienenhalter, die noch keine Registriernummer erhalten haben bzw. ihre Bienenhaltung noch nicht angemeldet haben, werden dringend gebeten, einen Registrierantrag beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zu stellen.

Der Registrierantrag ist auf der Internetseite des Landkreises unter

http://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Formulare_A_-_Z/Antrag_Tierhalter.pdf

eingestellt bzw. kann beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz angefordert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Eckartshäuser Straße 41
74532 Ilshofen
Tel.: 07904 / 7007-3240